

# Die Beziehungen des Klosters Mariastein zum Bistum Basel

Autor(en): **Fürst, Mauritius**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum**

Band (Jahr): **46 (1968)**

Heft 7

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1030645>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesetz nachsinnt (Ps 1, 2). So schläft er im Frieden ein, wenn er sich niederlegt (Ps 3, 6; 4, 9). Die Früchte solcher Haltung können nicht ausbleiben: Der fromme Beter nimmt sich aus seiner Verantwortung heraus gerade der Armen an (Ps 41, 2).

Antwort und Verantwortung des Menschen empfangen ihr rechtes Mass aus der Furcht Gottes. Sie steht am Anfang der Weisheit (Ps 111, 10) und ist getragen von einem Vertrauen auf Gott, das jede sklavische oder gar tierische Furcht im Herzen des wahren Gläubigen nicht aufkommen lässt (vgl. Ps 23, 4; 27, 1; 91, 5—13). Praktisch kommt solche Gottesfurcht der Frömmigkeit gleich. In diesem Sinn verdient sie auch jene Seligpreisung, die ihr mehrere Psalmen zuteil werden lassen (Ps 112, 1; 128, 1), denn die Barmherzigkeit Gottes währt von Geschlecht zu Geschlecht für jene, die ihn fürchten (vgl. Ps 103, 17). So verstanden ist die Furcht der eigentliche Weg zum Heil.

Weil «unter den Göttern keiner ist wie Jahwe» (Ps 86, 8) muss der Mensch das Beispiel dieses Gottes nachahmen. Er soll Jahwe nachfolgen. Nachfolge bedeutet aber bedingungsloses Anhängen und absolute Unterwerfung, eben Glaube und Gehorsam. Ganz allgemein besteht das Ideal des Glaubenden darin, den «Wegen des Herrn» zu folgen (Ps 18, 22; 25, 4). Das versucht der Mensch zunächst mit Hilfe des Kultes. Darin möchte er Jahwe ähnlich werden, denn nach allgemeiner Überzeugung wird man dem ähnlich, was man anbetet (vgl. Ps 115, 8). Sodann muss ihm der Mensch vor allem in seiner Existenz selber ähnlich werden: Das ganze Volk wie der Einzelne müssen auf jenem Weg der Liebe und der Treue wandeln, den Gott persönlich vorgezeichnet hat (Ps 25, 9 f; 26, 3), in einer von Liebe erfüllten Gerechtigkeit.

Eingesehene Literatur: Léon-Dufour X., Wörterbuch zur biblischen Botschaft. Herder, Freiburg 1967.

## Die Beziehungen des Klosters Mariastein zum Bistum Basel

von P. Mauritius Fürst

Als der letzte Mönch von Beinwil, P. Konrad Wescher, der seit 1529 im Auftrag des Kastvogts das verwaiste Kloster verwaltet hatte, im Herbst 1554 auf sein Amt verzichtete und bald darauf starb, überliess der Rat von Solothurn das Gotteshaus nicht einfach seinem Schicksal. Indem er eine Reihe von Administratoren, die meistens aus dem Weltklerus stammten, nach Beinwil berief, dachte er wohl daran, das Kloster zu gegebener Zeit zu neuem Leben zu erwecken. Offenbar dachten die Basler Bischöfe ähnlich, wenn sie ihre Untergebenen für die Aufgabe in Beinwil freigaben. Die gegebene Zeit zur Wiederherstellung Beinwils aber glaubte man gekommen, nachdem Fürstbischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee (1575—1608) die Reform der darniederliegenden Basler Kirche tatkräftig an die Hand genommen hatte. Zu diesem Zweck berief er im Frühjahr 1581 eine Diözesansynode nach Delsberg. Durch ein Bündnis mit den katholischen Orten der Eidgenossenschaft hatte er sich ein Jahr zuvor die notwendige Rücken- deckung für seine Erneuerungsbestrebungen verschafft, die vor allem die neugläubigen Basler und Berner herausfordern mussten. Solothurn, das die Bemühungen des Basler Oberhirten, dem der grösste Teil seines Territoriums unterstand, nur begrüssen konnte, ging nun daran, ihn darin zu unterstützen, indem es das seinem Schutz anvertraute Jurakloster wieder zu beleben suchte.

Nach dem Tode des letzten Administrators aus dem Weltklerus unternahm der Rat den entscheidenden Schritt. Anlässlich der im November 1588 zu Baden versammelten Tagsatzung wusste der Stadtschreiber den Propst von Fahr, P. Wolfgang Spiess aus Einsiedeln, für die Wiederherstellung Beinwils zu gewinnen. Der Einsiedler Fürstabt gab dazu nicht nur sein Einverständnis, sondern stellte dem neuen Administrator noch mehrere Mitbrüder und Klosterschüler zur Verfügung. P. Wolfgang setzte in Beinwil seine ganze Kraft ein, wahrte dessen Rechte und legte den Grund für einen neuen Konvent, indem er sieben Novizen zur Profess führte. Er setzte sich auch für die Erneuerung des religiösen Lebens in der nähern und weitem Umgebung ein. So bat er den Bischof um die Rekonzilierung zahlreicher Dorfkirchen, gründete für die vom Kloster abhängigen Pfarrer ein eigenes Kapitel und führte im Auftrag des Bischofs mehrere Visitationen durch. In Beinwil erbaute er die St.-Johannes-Kapelle, die Bischof Blarers Nachfolger, Wilhelm Rinck von Baldenstein (1608—27), am 10. November 1611 konsekrierte. Im Juli 1613 sandte dieser seinen Weihbischof nach Beinwil zu einer ausserordentlichen Visitation, die unzufriedene Mönche veranlasst hatten. Der Kastvogt, der sich dabei durch den Stadtschreiber vertreten liess, erhob dann aber gegen die Verkündigung des Rezesses Protest mit Berufung auf die Exemption des Gotteshauses, «weil wir verständiget seind, dass unser Gottshaus Beinwyl also privilegiert, dass es keiner geistlichen Jurisdiction underworfen, sondern immediate von dem römischen Stuel thue dependieren». Dieser Streit um die Exemption — der Bischof berief sich dabei auf den Vertrag von 1338, der Rat aber auf die Bulle Sixtus' IV. vom Jahre 1484 — belastete in den folgenden Jahren das Verhältnis zwischen dem Konvent und dem Basler Bischof nicht wenig. Solothurn verbot den Nachfolgern P. Wolfgangs, sich beim Antritt ihres Amtes dem Bischof zu präsentieren,

und wollte Beinwil der Visitation durch den Einsiedler Abt unterstellen. Einzelne Konventualen appellierten aber gegen «die Visitation durch die Schweizer Äbte» an den Ordinarius. Auf mehreren Tagungen suchten die Abgeordneten von Pruntrut und Solothurn den Streitfall beizulegen, aber ohne Erfolg. Schliesslich gelangte Bischof Wilhelm an die zuständige römische Kongregation, die seine Rechte auf das Kloster schützte. Aber Solothurn gab nicht nach.

So wurden die Beziehungen zwischen dem Kloster und seinem Ordinarius noch gespannter, als P. Urs Buri aus Rheinau die Verwaltung Beinwils übernahm. Da er nur schriftlich um die Bewilligung zur Ausübung der Seelsorge bat, verweigerte ihm der Bischof diese, ja, er drohte sogar mit «Fulminierung der Excommunication», wenn er sich nicht persönlich vorstelle. Von der weltlichen Obrigkeit gestützt, liess sich aber der Administrator nicht dazu bewegen. Bischof Wilhelm verbot ihm daraufhin jegliche Seelsorge, sogar innerhalb des Klosters. Schliesslich konnte der vom Solothurner Rat angerufene apostolische Legat zwischen den beiden Parteien vermitteln, als er den Bischof besuchte und ihm bei dieser Gelegenheit den ebenfalls anwesenden Administrator empfahl.

Neue Spannungen zwischen Pruntrut und Beinwil bzw. Solothurn entstanden, als der Schultheiss um viel Geld, aber ohne Wissen des Basler Bischofs, beim Papst die Erlaubnis erwirkte, das Kloster nach dem im Bistum Lausanne gelegenen Wallfahrtsort Oberdorf, unweit von Solothurn, zu übertragen. Wir können begreifen, dass dem Bischof, der sich eben in Rom erfolglos um die Abtrennung seiner Residenzstadt Pruntrut vom Bistum Besançon bemüht hatte, darob die Galle überlief und er sich bei seinem Agenten an der römischen Kurie bitter beklagte, dass er gar nicht, «diese Solothurner aber so schnell erhört worden seien, um freier und leichter mit den Mönchen ihre Gelage ab-

halten zu können». Er setzte denn auch alle Mittel in Bewegung, um die Sache rückgängig zu machen, und zwar wider Erwarten mit Erfolg, weil man in der St.-Urnenstadt selber geteilter Meinung war.

Die Spannungen zwischen dem Bischof und dem Administrator nahmen nochmals zu, als dieser junge Mitbrüder mit der Seelsorge der Klosterpfarreien betraute, sie aber nicht ins Ruralkapitel schickte. Gereizt schrieb Bischof Wilhelm dem Solothurner Rat, der sich einmal mehr auf die Seite des Administrators gestellt hatte, sie sollen sich nicht in geistliche Dinge einmischen, und «die Religiösen, die kraft ihrer Profess ins Kloster und nicht in die Welt gehören», seien durch Weltgeistliche zu ersetzen. Der Bischof änderte seine Haltung erst, als er mit seinen Weltgeistlichen auf den Pfarreien schlechte Erfahrungen machen musste. Er war nun bereit, auch den Beinwiler Mönchen die Seelsorge anzuvertrauen. Das Verhältnis zum Kloster wurde freundlicher, ja einige Tage vor seinem Ableben tat der streitbare Fürst ihm seine Gewogenheit kund, indem er einen Klosterkandidaten nach Beinwil empfahl.

Mit seinen Nachfolgern kam es glücklicherweise nicht mehr zu Auseinandersetzungen dieser Art. Es bahnten sich vielmehr freundschaftliche Beziehungen an. Schon der unmittelbare Nachfolger Bischof Wilhelms, Johann Heinrich von Ostein (1628—46), stand mit Abt und Konvent auf bestem Fuss. Er gestattete 1633, als Administrator Urs Buri starb, den Kapitularen, wieder einen Abt zu wählen, er bestätigte den erkorenen P. Fintan Kieffer und erteilte ihm am Fest Mariä Himmelfahrt, mit Erlaubnis des zuständigen Oberhirten von Lausanne, in der Stiftskirche zu St. Urnen, die Abtsweihe. Der erste Abt des wiedererstandenen Klosters versprach dabei der Kirche und dem Bischof von Basel «Treue und gebührende Unterwerfung, Gehorsam und Ehrfurcht». Schon vor der Weihe hatte dieser den Wunsch

des Konventes, das abgelegene Kloster nach Mariastein zu verlegen, in Solothurn unterstützt. Nach der Abtsweihe setzten sich die beiden Parteien an den Verhandlungstisch und kamen «zue gänzlicher vergleichung» in allen seit Jahren unabgeklärten Fragen. Weitere Verhandlungen galten der Klosterverlegung und führten rasch zum Ziel. Schon 1636 konnten die ersten Beinwiler Mönche in Mariastein einziehen, zehn Jahre später wurde der Neubau angefangen und am 12. November 1648 bezog der Konvent seine neue Heimat. Trotz der Wirren des Dreissigjährigen Krieges, unter dem das Fürstbistum durch die Einfälle der Kriegsheere schwer zu leiden hatte — Bischof Johann Heinrich suchte 1635 eine Zeitlang auch in Beinwil Zuflucht —, war das Werk dieser Neugründung zustande gekommen. Aber noch ein anderes Werk brachte die Notzeit hervor. Da die Kriegsläufe ein auswärtiges Studium für die Fratres, die ihre Ausbildung meistens in Pruntrut und Dillingen holten, unmöglich machten, ermunterte der Basler Generalvikar Thomas Henrici, dem ohne Zweifel das Hauptverdienst an den guten Beziehungen zwischen dem Kloster und dem Bischof zukommt, den Abt, in dem vom Krieg verschonten Beinwil einen philosophisch-theologischen Vierjahreskurs durchzuführen. Er förderte dessen Gelingen nach Kräften, indem er nicht nur für einen tüchtigen Lehrer sorgte, sondern auch für zusätzliche Studenten. Zwei von den drei jungen Basler Domherren, die er auf diese «Hochschule» schickte, bestiegen später den Basler Bischofsstuhl.

Als Bischof Johann Heinrich am 26. November 1646 starb, befürchtete das Domkapitel, das «herrenlose» Land könnte von Frankreich, dessen Truppen im Fürstbistum Winterquartier bezogen hatten, annektiert werden. Es verheimlichte deshalb seinen Tod und wählte heimlich im Kloster Beinwil seinen Nachfolger. Bei dieser und den beiden folgenden Bischofswahlen ernannte das Domkapitel Abt



Fürstbischof  
Franz von Schönau,  
Konsekrator  
unserer Kloster-  
kirche

Fintan zum Vorsitzenden. In der schlichten Klosterkirche huldigten die Domherren am 29. November dem neuen Bischof Beat Albert von Ramstein (1646—51), und in der Wohnung des Abtes, die auch als Konklave gedient hatte, wurde er feierlich inthronisiert. Als Rom nach mehr als vier Jahren den Erwählten endlich bestätigte, empfing er von dem inzwischen zum Weihbischof ernannten Thomas Henrici die bischöfliche Weihe, bei der Abt Fintan (wie auch bei andern Bischofsweihe) kraft eines besondern Privilegs, um dem im Kriege verarmten Bistum unnötige Kosten zu ersparen, als Mitkonsekrator assistierte.

Der Beinwiler Abt bemühte sich in jenen Jahren um die Aufnahme seines Gotteshauses in die Schweizerische Benediktinerkongregation. Bischof Beat Albert gab dazu seine Einwilligung und verzichtete auf sein Visitationsrecht zugunsten des Ordens; das Recht einer Vertretung bei der Wahl und die Weihe der Äbte behielt er bei. Fast regelmässig überliessen aber die Basler Bischöfe den Wahlvorsitz dem ersten Kongregationsabt, die Abtweihe öfters ihrem Weihbischof.

Auf Beat Albert, der schon einige Monate nach seiner Konsekration starb, folgte Johann Franz von Schönau (1651—56). Da auch er



vor einer Invasion Frankreichs bangen musste, schloss er ein Bündnis mit den dreizehn eidgenössischen Orten (auch den neugläubigen!) und erneuerte den Bund mit den katholischen Ständen. Zu diesem 1655 zu Pruntrut echt «barock» gefeierten Anlass war auch der Beinwiler Abt als Assistent beim Pontifikalamt des Fürstbischofs geladen, mit ihm der Bruder Koch, der in der bischöflichen Küche aushelfen musste! Einige Tage darauf, am 31. Oktober, weilte Bischof von Schönau in Mariastein, um die neuerbaute Klosterkirche zu weihen und das Sakrament der Firmung zu spenden. Vier Monate später ruhte der erst 37jährige, fromme Oberhirte schon in der bischöflichen Gruft seiner Residenzstadt.

Sein Nachfolger war Johann Konrad von Roggenbach (1656—93), ehemals Student in Beinwil. Er nahm 1670 die Weihe der von Abt Fintan erbauten Kirche in Beinwil vor, anfangs 1676 bestätigte er dessen Nachfolger, Abt Augustin Reutti, dem er freigebig den Gebrauch der Pontificalien in der ganzen Diözese gewährte. Auch lud er ihn ein zur Konsekration der Domkirche in Arlesheim (1681). Er schenkte dem Abt ein kostbares Gemälde: Christus im Grabe, vom Basler Hans Bock. 1690 erbat er sich wegen vorgerückten Alters einen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge. Es war sein Mitstudent von Beinwil, Wilhelm Jakob Rinck von Baldenstein (1693—1705). Dieser delegierte zur Abtswahl im Jahre 1695 seinen Generalvikar, der auch den Vorsitz führte, weil Cölestin Sfondrati, der Fürstabt von St. Gallen und spätere Kardinal, auf der Reise erkrankte. Weihbischof Kaspar Schnorff erteilte dem neuen Abt Esso Glutz am 29. September in Beinwil die Benediktion. Bischof Wilhelm Jakob gestattete 1702 dem Konvent, die Klosterpfarre Wittnau im Fricktal einem Konventualen von Mariastein zu übergeben.

Als Abt Maurus Baron wegen seiner Misswirtschaft zur Resignation gezwungen werden sollte, rief er den Basler Bischof an. Johannes

Konrad von Reinach-Hirtzbach (1705—37) sandte deshalb den Weihbischof mit dem Domdekan nach Mariastein, die eine Visitation vornehmen sollten. Die Mehrheit des Kapitels lehnte dies ab und legte dagegen beim Nuntius Berufung ein. Schliesslich gab der Abt nach und verzichtete auf seine Würde in die Hände des Basler Bischofs. Weil dieser dem Konvent gewisse Vorschriften machen wollte, appellierten die Mönche wieder an den Nuntius, der dann die endgültige Resignation des Abtes entgegennahm. Sein Koadjutor, Augustin Glutz, erhielt die bischöfliche Bestätigung 1719, konnte aber erst nach dem Tode seines Vorgängers 1734 durch Weihbischof Johann Baptist Haus die äbtliche Weihe empfangen. Dieser weihte auch den Nachfolger Abt Augustins, Hieronymus Altermatt, nachdem der Bischof nach einigem Zögern die Bestätigung der Wahl erteilt hatte.

Simon Nikolaus de Montjoie (1762—75) kam 1765 persönlich nach Mariastein, weil er keinen Weihbischof hatte, um den neugewählten Abt Hieronymus Brunner zu benedizieren. Als unter Bischof Joseph Sigmund von Roggenbach und seinem Nachfolger Franz Xaver de Neveu, dem letzten Basler Fürstbischof, die Revolutionswirren auf das Bistum übergriffen und dieses der Französischen Republik einverleibt wurde, spürte man auch in Mariastein die Folgen. Ein Brief, den Abt Brunner an den im Exil weilenden Bischof de Neveu nach St. Urban sandte — der Bischof hatte den Abt mit kirchlichen Aufgaben betraut —, wurde aufgegriffen und gegen den Abt ausgespielt: die Solothurner Regierung wies ihm einen «Zwangsaufenthalt» in der Propstei Wittnau an.

Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 versetzte der weltlichen Herrschaft des Basler Fürstbischofs den Todesstoss. Da Bischof de Neveu deshalb meistens im Ausland weilte, konnte er die Weihe des neugewählten Abtes Placidus Ackermann 1804 nicht vornehmen. Dieser liess sich daher in Freiburg vom Bischof



Bisthum Basel.

Illustrissimae ac Reverendissime Praesul,

„Si vota semper fata traherent,“ quantum ex me,  
 Monasterium istud ad Petram Marianam demum a tua  
 Paternitate tuisque subditis occupatum, juraque omnia  
 libertatesque exceptae tibi restitutae essent; sollicitudo  
 tua pacifice incumberet perfectioni spirituali familiae  
 religiosae tibi commissae & parochiarum pedo tuo con-  
 creditarum.

Est enim! nimis saepe vota nostra discordant a reali-  
 tate, quia homo quidem proponit et optat, Deus autem  
 disponit. Sed eni, solatium nostrum: „Omnia autem in  
 bonum cooperantur iis qui diligunt Deum!“

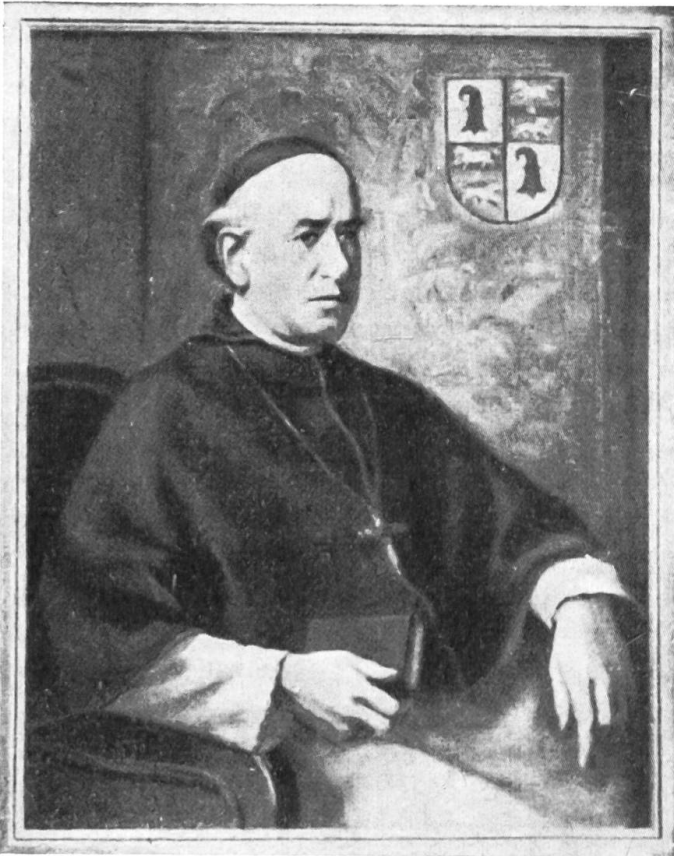
Id ergo solum actutum sit votorum nostrorum argu-  
 mentum, quod Dei voluntati respondet, ut prope qui  
 vult omnes homines salvos fieri. Ea igitur omnia in  
 nobis & a nobis adimpleantur, quae placita erunt Deo  
 in hoc novo etiam, jamque inaugurato anno! Ipse vobis  
 oret gratiam suam, et benedictionem, ut firmi semper  
 hoc in proposito stetis, reportantes aliquando mercedem  
 uberissimam fidelitatis et perseverantiae ve-  
 strae in Christo!

De his, tanquam bonis in aeternum mandatis, oratio  
 nostra pro invicem fiat ad Deum, qui suffragia mea  
 pro vestra Reverendissima Paternitate & pro suis subditis,  
 professis atque alumnis benignus excudiat!

Ann. maxima veneratione & sincerissima amicitia sum,  
 Illustrissime Praesul,

Lucernae, die 7. Januarii 1882.

devotissimus tibi servus  
 + Eugenius Gyrogyus Basiliensis.



von Lausanne benedizieren. Abt Placidus steuerte zur Dotierung des neu umschriebenen Bistums Basel im Jahre 1828 die hohe Summe von Fr. 16 000.— bei. Seinem Nachfolger, Bonifaz Pfluger, erteilte Bischof Joseph Anton Salzman (1828—54) die Konfirmation; er weihte auch den neugewählten Abt in der neuen Bischofskirche zu St. Ursen in Solothurn, am letzten Oktobersonntag 1841. Derselbe Bischof bestätigte und weihte ebenfalls Karl Schmid 1851 in Mariastein zum Abt, nachdem er den Konvent durch seinen Kammerdiener vertraulich gemahnt hatte, die Wahl möglichst rasch vorzunehmen. Als die aargauische Regierung vom Kloster die Abtretung der Kollatur

in Wittnau forderte, legte Bischof Salzman für Mariastein Fürsprache ein, aber ohne Erfolg. Mehr Erfolg hatte sein Nachfolger, Karl Arnold-Obrist (1854—62), beim Solothurner Kantonsrat 1858, da dieser auf die vom Bischof unterstützte Petition des Klosters um Lockerung der sog. Novizensperre einging. Eine besondere Verbundenheit mit Mariastein und seinem Abt bezeugte Bischof Eugen Lachat (1863—84). Gleich nach der Annahme der Wahl zog er sich zu privaten Exerzitien ins Kloster zurück. Er nahm dann den Abt mit in seine Pfarrei Delsberg, wo dieser am folgenden Sonntag ein Pontifikalamt feierte. Er besuchte den Abt Karl, als dieser auf dem Sterbebett lag, und nahm an seinem Begräbnis teil. Bischof Lachat weilte auch bei der Wahl des Abtes Leo Stöckli im Kloster, den Vorsitz überliess er aber dem Einsiedler Abt, doch bestätigte er noch am Wahltag den Erkörenen und vollzog einige Tage später dessen Weihe. Auch im erzwungenen Exil blieb er dem ebenfalls hart geprüften Gotteshaus in Freundschaft ergeben. Der Konvent nahm den Bekennerbischof nach dessen Tod unter die Zahl der Ehrenkonfratres auf.

Einige Monate nach der Verbannung Bischof Lachats schlug die Stunde der Prüfung auch den geistlichen Stiften des Kantons Solothurn, und die Mariasteiner Mönche mussten das Schicksal ihres Oberhirten teilen. Da sich der Konvent ausserhalb des Basler Sprengels niederliess, lockerten sich die Beziehungen zwischen ihm und dem Bistum. Die meisten Äbte wurden künftig vom Abtpräses benediziert. Erst als 1941 der Konvent aus dem St.-Gallusstift in Bregenz vertrieben wurde und der Abt mit einigen Mitbrüdern das Asylrecht im alten Kloster erhielt, wurden die Bande wieder enger geknüpft. Kein Basler Bischof hat denn auch so oft Mariastein besucht, etwa als Herberge bei Firmreisen oder besonders zur Spendung der höhern Weihen an die jungen Kleriker wie der verehrte heutige Bischofsresignat Franzis-



kus von Streng. Die Mariasteiner Mönche danken ihm aufrichtig dafür. Sie wissen aber auch, dass sein Nachfolger, ein echter «Landsmann», ihnen in gleicher Freundschaft zugetan ist. So gilt der Wunsch, den Bischof Lachat dem Abt zum Neujahr 1882 zukommen liess, auch heute für den Basler Oberhirten wie für den Konvent von Mariastein: «All das möge in diesem neuen Jahr an uns und durch uns erfüllt werden, was *Gott* gefallen wird!»

## Empfehlung

Das moderne Leben ist hektisch und betriebsam. Auch der Christ wird davon erfasst. Er lebt nicht auf einer Insel der Seligen. Er möchte aber im vergänglichem Werk Bleibendes schaffen und aus einer tiefen Verbundenheit mit Christus jene Ruhe und Sicherheit gewinnen, die es ihm gestattet, über den Dingen zu stehen. Hier kommt ihm Regens August Berz zu Hilfe. In drei Bänden hat er für jeden Tag des Jahres je ein Bibelwort, eine Meditation und ein Gebet zusammengestellt und durch eine innere Beziehung zu einem wundervollen Dreiklang vereinigt, der in einem bereiten Herzen nachklingt, auch wenn der Lärm des Alltags an den Nerven zehrt. Je mehr sich der Christ in und an der Welt engagiert, umso mehr muss er sich auf den soliden Boden des Evangeliums stellen. Möchten recht viele unserer Leser im neuen Jahr von dieser wertvollen Hilfe Gebrauch machen.

«Mit Gott ins Heute», von August Berz. 3 Bände. Taschenbuchausgabe, broschiert je DM/Fr. 4.80. Gebundene Geschenkausgabe, je DM/Fr. 9.80. Benziger Verlag, Einsiedeln, Zürich, Köln. P. Vinzenz Stebler

## Chronik

von P. Augustin Grossheutschi

Es ist so richtig Spätherbst. Wind und Nebel, Kälte und Sonne, Regen und Schnee wechseln miteinander ab. Damit ist nun die ruhige Zeit für unser Heiligtum gekommen.

Es meldeten sich bloss zwei Gruppen, die am 9. November mit ihren geistlichen Begleitern Eucharistie feierten: Es waren Jugendliche aus Matzendorf, die zu Fuss ins Felsenheiligtum pilgerten, und Pfadfinder aus Aarau, die ihren Ausflug zum Wochenende mit einer Wallfahrt verbanden.

«Am Rande der Wallfahrt» hat sich allerdings einiges ereignet, das wir noch berichten möchten.

In der Klosterküche trat ein Wechsel ein. Sr. Luzia, die seit Jahren durch ihre Kochkunst für das leibliche Wohl der klösterlichen Gemeinschaft gesorgt hat, hat in den ersten Novembertagen Abschied genommen. Wir danken ihr mit einem herzlichen «Vergelt's Gott» für ihren selbstlosen Dienst und wünschen ihr auf dem neuen Posten viel Freude. — Auch die besten Mönche können sich nun allerdings nicht vom Idealismus ernähren. So sorgt nun Sr. Klara aus der Gemeinschaft der Spitalschwestern von Solothurn, assistiert von Sr. Scholastika und Sr. Ulrike aus Oftringen, für das Funktionieren der Kochtöpfe. Ihnen sagen wir ein aufrichtiges «Willkomm».

Am 4. November versammelten sich die Herren Pfarrer und Vikare des Dekanates Dornegg-Thierstein beinahe vollzählig im Kurhaus Kreuz, wo ihnen P. Thomas zwei Referate hielt. Am Morgen sprach er über die Sakramente in der Sicht des II. Vatikanischen Kon-